



Protokoll / Vermerk

Anlass:	Runder Tisch Anbindung des neuen Standortes der RBG von Westen für den Radverkehr		
Ort:	Rudolf-Bembeneck-Gesamtschule (RBG) Burgdorf		
Datum:	09.06.2022	Uhrzeit:	17.00-19.00 Uhr

Protokoll durch:	PGV-Alrutz
Anzahl/Funktion Teilnehmende:	s. Teilnahmeliste

Planungsgemeinschaft Verkehr

PGV-Alrutz GbR

Forschung und Analyse
Strategie und Konzeption
Planung und Entwurf
Beratung und Information
... und darüber hinaus

Adelheidstraße 9b
30171 Hannover

Telefon 0511 220601-80
Telefax 0511 220601-990

info@pgv-alrutz.de
www.pgv-alrutz.de

EP049-Protokoll Runder Tisch
09.06.2022.docx

14. Juni 2022

TOP 1: Begrüßung und Ablauf (Stadt Burgdorf, Frau Vollmert)

Frau Vollmert begrüßt die Teilnehmenden des Runden Tisches, der nach einer langen Corona-Pause erstmals wieder zusammenkommt. Sie erläutert, dass das Schwerpunktthema Fahrradstraßen / Fahrradzone zur Anbindung der RBG sein soll. Weitere dringliche Themenwünsche aus dem Kreis der Teilnehmenden können ggf. am Ende behandelt werden oder bei einer späteren Sitzung thematisiert werden.

Frau Vollmert erläutert, dass derzeit verschiedene Planungen parallel laufen oder aber gerade Projekte finalisiert werden, die gegenseitige Wechselwirkungen aufweisen. Hier sind insbesondere das in Aufstellung befindliche Mobilitätskonzept sowie die Schulwegplanungen zu nennen. Die Planungsüberlegungen und Ergebnisse werden über die Verwaltung an die jeweiligen Planungsbüros kommuniziert, so dass die Synergien genutzt werden können.

TOP 2: Aufgabenstellung und Arbeitsschritte (PGV-Alrutz, Herr Alrutz)

s. Folie 2 - 3 der beigefügten Präsentation.

TOP 3: Rechts- und Regelrahmen Fahrradstraßen und Fahrradzonen mit Folgerungen (PGV-Alrutz, Herr Alrutz)

s. Folie 4 - 11 der beigefügten Präsentation.

- Konkrete zahlenmäßige Vorgaben für DTV-Werte zur Einrichtung von Fahrradstraßen gibt es in der StVO bzw. der Verwaltungsvorschrift zur StVO nicht. Die Verwaltungsvorschrift spricht von „nur untergeordneter Bedeutung für den Kfz-Verkehr“. In der „Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen“ (RASt) wird ein DTV-Wert von ca. 4.000 Kfz/Tag genannt.
- Die Fahrradstraße in „Reinform“ ist ohne Kfz-Verkehr, diese müssen durch Zusatzbeschilderung ausdrücklich erlaubt werden.
- Die StVO thematisiert im Zusammenhang mit Fahrradstraßen und Fahrradzonen nicht die Belange der zu Fuß Gehenden. Deren Belange sollen in aktuellen Burgdorfer Planung aber Berücksichtigung finden. Insbesondere die Bedürfnisse der Senior:innen sollen beachtet werden, grundsätzlich aber auch die unterschiedlichen Nutzergruppen mit ihren Anforderungen. Bei den Zu Fuß Gehenden sind neben den Seniore:innen die Schulkinder als wichtige Gruppe zu berücksichtigen.
- Es werden verschiedene Formen der Erfassung des Radverkehrsaufkommens und zur Wegewahl diskutiert (Zählungen, Apps, Quell- und Zielanalysen etc.). Herr Alrutz erläutert, dass bei dem jetzt laufenden Projekt eine Quell-Zielanalyse erfolgt und zusätzlich Ergebnisse aus Zählungen hinzugezogen werden.
- Der Mehrwert von Fahrradzonen wird insbesondere darin gesehen, dass der Radverkehr stärker in das Bewusstsein der Bevölkerung bzw. der Verkehrsteilnehmenden rückt (positives Fahrradklima). Dies kann auch zu mehr gegenseitiger Rücksicht führen. Rechtlich haben die Radfahrenden gegenüber der Tempo-30-Zone nur den Vorteil des Nebeneinanderfahrens.

TOP 4: Beispiele Fahrradzonen (PGV-Alrutz, Elke Willhaus)

s. Folie 12 - 17 der beigefügten Präsentation.

- Frau Willhaus erläutert, dass bisher noch keine belastbaren Erfahrungen mit Fahrradzonen vorliegen, da die bisher realisierten sechs Beispiele mit Ausnahme der Fahrradzone Bremen erst Ende 2021 oder Anfang 2022 eingerichtet wurden.

TOP 5 Kriterienkatalog zur Prüfung des Einsatzes von Fahrradstraßen und Fahrradzonen (PGV-Alrutz, Elke Willhaus)

s. Folie 18 – 20 der beigefügten Präsentation.

- Ergänzend zu den vorgestellten Kriterien sollen noch die Belange der zu Fuß Gehenden und die der Senior:innen aufgenommen werden.
- Für Senior:innen könnten Fahrradzonen ggf. ein höheres subjektives Sicherheitsgefühl bedeuten.

- Für den Radverkehr zu den Schulen ist voraussichtlich die Verbindungsfunktion von vorrangiger Bedeutung. Dies könnte für die Einrichtung von Fahrradstraßen sprechen.
- Insbesondere in den Abendstunden wird ein erheblicher Parkdruck im Straßenraum gesehen, von daher sollen Ortsbesichtigungen auch in diesem Zeitfenster erfolgen.
- Die Belange der Rettungswege sind zu berücksichtigen (beispielsweise bei Verlagerung des Parkens in angrenzende Straßen).
- Bei der Planung sollte auch die Anbindung der westlich der Bahn liegenden Wohnlagen berücksichtigt werden. Die Bahnbrücke im Verlauf des Läuferwegs genügt derzeit nicht den Anforderungen des Radverkehrs und bedarf längerfristig der Erneuerung.
- Der Zeithorizont für die zu entwickelnden Maßnahmen soll mit der Fertigstellung der RBG harmonisieren (2024). Erst längerfristig umsetzbare Maßnahmen werden aber in dem Konzept auch benannt.

TOP 6: Weiteres Vorgehen und Verabschiedung (PGV-Alrutz, Elke Willhaus; Stadt Burgdorf, Frau Vollmert)

s. Folie 21 der beigefügten Präsentation.

- Der nächste Runde Tisch ist am 31. August 2022, hier werden die Ergebnisse und Empfehlungen vorgestellt.
- Eine Einbeziehung der Bevölkerung ist geplant, wenn die politische Entscheidung zur Vorzugsvariante vorliegt (voraussichtlich November 2022).